

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band: 33 (1946)

Heft: 21

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfolgreichen Schweizer Komponisten. Es wird dabei das von ihm komponierte Lied «Durch Feld und Buchenhallen» einer nähern Betrachtung unterzogen. Zur Vorbereitung der Sendung mag man von dem Komponisten erzählen oder den Schülern das Lied in der bereits bekannten volkstümlichen Vertonung (siehe «Schweizer Singbuch Oberstufe» oder *Schulfunkzeitschrift*) einüben, womit das Interesse für die Schoeck'sche Komposition geweckt sein dürfte.

E. Grauwiler.

Himmelserscheinungen im März und April

Sonne und Fixsterne. Während die Sonne durch die Sternbilder des Wassermanns, der Fische und des Widder wandert, durchschneidet sie am 21. März mittags 12 Uhr 13 Min. den Aequator und leitet damit den astronomischen Frühling ein. Ende April steht sie schon 15 Grad über dem Aequator und der Tagbogen misst 14 Std. 20 Min. Um die Mitternachtszeit steht das Sternbild des Löwen im Meridian. Südlich vom Löwen umschlingt die langgestreckte Hydra mit Alphard die kleinern Sternbilder des Bechers und des Raben.

Planeten. Merkur erreicht am 5. April die grösste überhaupt mögliche westliche Elongation, ist also Morgenstern. Auch Venus ist Morgenstern. Sie geht mit dem Sternbild des Steinbocks auf. Mars wird gegen Ende April in der Morgendämmerung sichtbar. Jupiter ist hauptsächlich in der zweiten Hälfte der Nacht sichtbar. Saturn ist die ganze Nacht sichtbar. Er ist eine Zeitlang stationär im Krebs.

Von deutschen Sternwarten werden neuauftauchende Sonnenflecken gemeldet. Wir gehen wieder einem Sonnenfleckenmaximum entgegen.

Dr. J. Brun.

Auch ein Beruf

Den verehrten Lesern und Leserinnen der «Schweizer Schule» ist die St. Petrus Claver-Sodalität keine

Unbekannte. Sie kennen sie durch ihre Zeitschriften «Echo aus Afrika», «Das Negerkind», «Katholische Missions-Propaganda», den Claver- und Jugend-Missionskalender etc.

Sie ist ein Werk zur Unterstützung aller Missionen in Afrika. Ihre Mitglieder, die Hilfsmissionärinnen oder Schwestern vom hl. Petrus Claver geben sich ganz und ungeteilt der Missionsarbeit hin, ohne selbst in die Missionen zu gehen. Afrika ist aufgeschlossen und reif für die Annahme des Christentums, darum laufen täglich dringende Bitten um Geldspenden und Gegenstände für Kirchen, Spitäler, Schulen etc. ein. Auch Bitten um Religionsbücher in den eingebornen Sprachen: Katechismen, Biblische Geschichten, Gebetbücher etc., die von den Hilfsmissionärinnen in den eigenen Druckereien hergestellt werden, mehren sich täglich.

Ein Bischof im belgischen Kongo bittet um 20 000 Gebetbücher in der Lingala-Sprache. Der apostolische Präfekt von Jos (Westafrika) wartet auf 25000 Gebetbücher in der Hausasprache. Missionäre des Kikuyu-Stammes in Ostafrika bitten dringend um 25 000 Katechismen. Und 17 weitere Bitten um Religionsbücher liegen auf dem Schreibtisch der Generalleiterin.

Lehrer und Lehrerinnen können es wohl am besten ermassen, wie notwendig Bücher sind für die Ausbreitung des Gottesreiches.

Aber auch hier gilt das Wort «Die Ernte ist gross, aber der Arbeiter sind wenige». Um die viele Arbeit leisten zu können, brauchte es viele junge Kräfte. Darum an Sie, verehrte Leser und Leserinnen die Bitte, bei Berufsberatung und Besprechungen auch auf den Beruf einer «Hilfsmissionärin» aufmerksam zu machen. Sie erfüllen dadurch ein apostolisches Werk.

Notwendige Bedingungen zur Aufnahme sind: wahrer Ordensberuf, Opfergeist, gute Gesundheit, makelloser Vorleben und unbescholtener Ruf. Nähere Auskunft erteilt gerne die

St. Petrus-Claver-Sodalität, Zug, St. Oswaldsgasse 15.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. (Korr.) Wie steht es um die Besoldung der Lehrer? Vorläufig ist noch das alte Besoldungsgesetz in Kraft. Für 1947 hat die hohe Erziehungsbehörde in Aussicht gestellt, dass in weitgehendstem Masse der Teuerung durch Teuerungszulagen begegnet werden solle. Nachdem wir seit Jahren nie entsprechend der Entwertung auf die Rechnung kamen, auch immer stark hinter den Staatsangestellten einherhinkten und zumeist 20 %

ungedeckte Verteuerung auszuhalten hatten, soll das neue Jahr nun aufholen. Gleichzeitig hat der kant. Lehrerverein Auftrag zur Ausarbeitung einer Grundlage für das neue Besoldungsgesetz, das auf 1. Januar 1948 in Kraft treten soll.

Uri. (Korr.) Am 4. Februar besammelte sich die Lehrerschaft des Kantons Uri in Erstfeld zur ordentlichen Winterkonferenz. Im Eröffnungswort wies der Präsident

auf das Erschwerte des Erzieherberufes hin. Der Krieg und seine Begleitumstände und dazu die heutige Umgebung des Kindes mit all den Ablenkungen haben unsere Lehrarbeit nicht leichter gemacht. Was wird das kommende Jahr bringen? Was hat es uns bereits auch in sozialer Hinsicht gebracht? Werden die Versprechen realisiert, die Hoffnungen erfüllt? Als erster Referent sprach Hr. Erziehungsrat Karl Muheim, Nat.-Rat, Altdorf, zum Thema: «Die rechtlichen Grundlagen über die Ausnutzung der Wasserkräfte.» In bekannt gründlicher und anschaulicher Art, wie wir es vom verehrten Herrn gewohnt sind, meisterte der Vortragende die an sich etwas trockene Materie. Seine Darlegungen waren nicht nur ein uneingeschränktes Bekenntnis zu Recht und Gerechtigkeit, zu unserer Demokratie und zum föderalistischen Staate, nein, sie offenbarten auch die ganze Liebe zur ernerischen Heimat und vor allem zum Lande Ursern. Im gleichen Sinne sprach sich in der Diskussion auch unser lieber Herr Landammann Indergand aus. Ein zweiter Kurzvortrag handelte von der Revision des Lesebuches der Oberschule. Herr Lehrer Müller, Flüelen, der als Präsident einer zentralschweizerischen Lehrmittelkommission amtiert, berichtete vom Stand der Revisionsarbeiten. Wir können hier raumeshalber nicht näher darauf eintreten. Ein Teil des Vormittages und der ganze Nachmittag war den Fragen des Schulfunks gewidmet. Herr G. Gerhard, Präsident der Schulfunkkommission Basel, erläuterte in einem Vortrage alles Wissenswerte, den Schulfunk betreffend. Manches Vorurteil wurde zerstreut und man kam doch allenthalben zur Ueberzeugung, dass der Schulfunk ein vortreffliches Anschauungsmittel für den Unterricht ist. Freilich ist, wie der Vortragende richtig bemerkte, weiser Gebrauch am Platze. Ohne gute Vorbereitung und ebensolche Auswertung geht es nicht. Die Schulfunkzeitung bietet hiezu reichlich Stoff. Anschliessend folgte eine Probelektion mit Schulfunksendung über «Von der Haut zum Leder!». Herr Inspektor Grauwiler, Liestal, Verfasser dieser Sendung, war der gegebene Mann für diese Lektion. Er unterliess es nicht, wertvolle methodische Hinweise einzustreuen. Die folgende Auswertung zeigte, wie in verhältnismässig kurzer Zeit mit Hilfe des Schulfunks ein sonst fremdes Stoffgebiet geistiges Besitztum der Schüler wurde. Auch die Worte der Herren Schulinspektor Maurer, Luzern, und Lehrer Staub, Erstfeld, trugen wesentlich dazu bei, dem Schulfunk im Urnerlande Freunde zu gewinnen.

Schwyz. Jahresrechnung der Versicherungskasse für die Lehrer an öffentlichen Volksschulen im Kt. Schwyz. Die Kasse verzeigt einen normalen Jahresabschluss. Der Vermögensbestand betrug auf Ende des Jahres Fr. 858 820.07. Der Vermögenszuwachs beträgt 36 163.52 Franken. Der mittlere Zinsfuss macht noch 3,46 Prozent aus. Die 10 Pensionierten (Rentner) bezogen 25 181.14

Franken, die 15 Witwen erhielten Fr. 16 900.— und den drei Waisen wurden Fr. 660.— ausbezahlt. Nach dem alten Pensionsgesetz werden an 12 Nutzniesser Fr. 3796.— vergütet. S.

Schwyz. Hier versammelte sich unter dem Vorsitz von Herrn Rektor E. Ruckstuhl-Kälin, Luzern, die Jützische Direktion, um die Stipendien gemäss dem Testament des ehemaligen neapolitanischen Oberstleutnants zu verteilen. Trotz dem zeitgemässen starken Rückgang der Zinsen konnten an 10 Seminaristen von Rickenbach Fr. 2260.— ausbezahlt werden. An Seminareinrichtungen und besonders an die schwyzerische Lehrerversicherungskasse gingen Fr. 1600.—.

So wirkt die grosszügige Vergabung des alten Soldaten, der den grössten Teil seines Nachlasses zur Hebung des Schulwesens seiner Heimat vermachte, segensreich weit über seinen Tod hinaus.

An die Frühlingsprüfungen im Seminar Rickenbach wurde Herr Professor L. Weber, Seminardirektor von Solothurn, abgeordnet. S.

Freiburg. Für das Wintersemester 1946/47 weist die Universität Freiburg folgende Besetzung auf: Immatrikulierte Studenten 974, immatrikulierte Studentinnen 106, beurlaubte Studenten 97, Hörer 114, total 1291. Es entfallen auf die theologische Fakultät 321, auf die juristische Fakultät 284, auf die philosophische Fakultät 313 und auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät 373 Studenten. Die Kantone mit der grössten Schülerzahl sind Freiburg (144), St. Gallen (97), Luzern (92), Wallis (89) und Tessin (56). Von den 34 Nationalitäten, die an der Universität vertreten sind, stellen Frankreich 47, Holland 39, Polen 32, Italien 31, Deutschland 23 und Spanien 13 Studenten.

Wie alljährlich am «schmutzigen Donnerstag» versammelten sich auch dieses Jahr die Lehrer des III. Kreises zur Geschäftskonferenz. Nach der üblichen Gesangprobe wurden in rascher Folge die statutarischen Traktanden abgewickelt. Die Versammlung genehmigte die Berichte über die Jahresarbeit des Vorstandes der Lehrervereinigung des dritten Kreises, über die Pensionskasse, über die Krankenkasse, über den Lehrlingsfonds, über die Berufsberatung, über die kant. Lehrervereinigung, über den schweiz. kath. Lehrerverein, über den Erziehungsverein und über die Besoldungskommission. Im Tätigkeitsprogramm pro 1947 sind vorgesehen:

a) ein Landwirtschaftskurs für Lehrer an landw. Fortbildungsschulen. Der 1. Teil dieses Kurses fand im Sommer 1946 in Grangeneuve statt; er hat den Zweck, neue Kursleiter auszubilden;

b) ein landwirtschaftlicher Fortbildungskurs für früher ausgebildete Lehrer. Diese beiden Kurse werden von der Erziehungsdirektion und vom Landwirtschaftsdepartement organisiert.

c) Förderung der Schultelephonie, der Verkehrsschulung, des Turnens, der Schulbibliotheken und der religiösen Vertiefung durch einen Einkehrtag im Exerzitenhaus Burgbühl.

Das Wahlgeschäft war rasch erledigt. Herr Oswald Schuwey, Düdingen, wurde als Präsident und Herr Bernhard Rappo als Vizepräsident im Amt bestätigt. Glück auf ins neue Vereinsjahr! (Korr.)

Freiburg. Für alle Primar-, Sekundar-, Haushalt- und Fortbildungsschüler und -schülerinnen besteht die Verpflichtung, einer vom Bunde anerkannten Krankenkasse anzugehören. Wer keiner anerkannten freien Kasse angeschlossen ist, muss bei der obligatorischen Schülerkrankenkasse versichert sein. Die monatlichen Beiträge derselben werden von den Lehrpersonen eingezogen; die Verwaltung besorgen die Regionalkassiere, und unter Aufsicht der Erziehungsdirektion wird die Kantonal-kasse geführt. Nebst den gesetzlichen Bundessubventionen fließen dieser Kasse namhafte Kantons- und Gemeindebeiträge zu. Die Schülerkrankenkassen erwiesen sich von jeher als wirklich soziale Institutionen und haben sich überall gut eingelebt.

Das Schulgesetz schreibt auch vor, dass alle Kinder vor Schuleintritt gegen Pocken geimpft sein müssen; im 12. Altersjahr findet eine Wiederimpfung statt.

Auch die Schulzahnpflege gewinnt immer mehr an Interesse. So hat z. B. die Gemeinde Düdingen die obligatorische Zahnkontrolle aller Schulkinder angeordnet.

Neben den öffentlichen Schulen bestehen, besonders im deutschen Kantonsteil, mehrere konfessionelle Schulen. Eine freie katholische Schule finden wir z. B. in Murten, während an vielen Orten des Sense- und Seebezirkes freie reformierte Schulen bestehen, die besonders von den Kindern der im Kanton Freiburg ansässigen Bernerfamilien besucht werden. Diese Schulen erhalten Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen wie die öffentlichen, und das Lehrpersonal geniesst die gleichen Rechte wie das der öffentlichen Schulen. Die Gemeinden leisten da und dort auch an die freien Schulen Beiträge. Die grösste freie, reformierte Schule befindet sich in der Stadt Freiburg. In seiner Sitzung vom 28. Januar hat der Generalrat der Stadt Freiburg beschlossen, den jährlichen Beitrag der Stadt an diese Schule von Fr. 15,000 auf Fr. 25,000 zu erhöhen. Stadtmann Dr. Lorson gab dabei die folgende Erklärung ab:

«Da gewisse Städte, z. B. Lausanne, jeden finanziellen Beitrag an die Schulen der konfessionellen Minderheit ablehnen, legen wir Wert darauf, diese Haltung der freiburgischen Gemeindeverwaltung zu unterstreichen. Wir sind überzeugt, dass unsere Einstellung geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu fördern und das gute Einvernehmen zwischen Bürgern verschiedener Religionszugehörigkeit zu begünstigen. — Wir möchten aber

auch dem Wunsche öffentlich Ausdruck verleihen, dass die verständnisvolle und tolerante Haltung der Stadt Freiburg bei den Behörden anderer Städte unseres lieben Vaterlandes Nachahmung finde.» (Korr.)

Baselland. Zwei Lehrerkonferenzen Baselland fanden in Liestal statt, am Mittwoch, 19. Februar, eine Primarlehrerkonferenz und am 20. Februar eine Mittellehrerkonferenz mit Fragen, die aus dem neuen Schulgesetz resultieren. S.

Baselland. (Korr.) Erziehungsratswahlen. Der 10köpfige Erziehungsrat ist bestellt. Der Landrat wählte deren 6, der Regierungsrat deren 4. Den Vorsitz führt als 11. Mitglied der Erziehungsdirektor. Vom Recht, auch Frauen in die oberste Schulbehörde zu wählen, haben beide Behörden keinen Gebrauch gemacht. Wurde vor wenigen Jahren unser einziger kath. Erziehungsrat nicht mehr gewählt, so wurde diesmal gewählt: Herr Bezirksschreiber Feigenwinter in Reinach. Wir gratulieren dem Gewählten und freuen uns seiner Wahl. Doch glauben wir, dass mit der Zahl der kath. Schüler wie kath. Lehrkräfte verglichen, die Katholiken Basellands ohnehin auf eine Zweiertretung im Erziehungsrat Anspruch hätten. Wann kommt einmal die Anerkennung des gerechten Anspruches?

Primarlehrerkonferenz. Am Aschermittwoch fand diese in Liestal statt. Präsident Nydegger, Sissach, freute sich, dass nun den Lehrern durch die Gewährung des passiven Wahlrechtes das Vollbürger-tum zuerkannt wurde, auch freute er sich, dass mehrere lokale Schulbehörden auch 1—2 Frauen in diese Behörde wählten, wo ja für Erziehungsfragen gerade Mütter zuständig sein dürften.

Das Haupttraktandum bildete die Beratung und Gutheissung des von einer 9köpfigen Kommission entworfenen neuen Primarschul-Lehrplanes. Die Kommission hatte wirklich ganze Arbeit geleistet. Nur wenige andere Wünsche machten sich geltend, und so konnte der ganze Plan mit Ausnahme des Faches «Singen» provisorisch in Kraft erklärt werden, d. h. die Lehrer empfehlen denselben dem neubestellten Erziehungsrat zur Ratifizierung. Der Kommissionspräsident, Schulinspektor Grauwiler, konnte auch Abänderungsanträge klären, sodass alles dem Kommissionsentwurf entsprechen konnte. Einzig beim Punkt 1 der allgemeinen Bestimmungen, wo für den Volksschulunterricht das Erziehische in den Vordergrund gestellt wurde, brachte Kollege Sauter (Arlesheim) in Anlehnung an den neuen Realschul-Lehrplan den Zusatz ein, dass unsere Erziehung christlich betont sein müsse. Auch Inspektor Grauwiler gab hier seine Zustimmung. Obwohl dieser Punkt überhaupt gestrichen oder verwässert werden sollte, stimmte die Primarlehrerschaft in ihrer überwältigenden Mehrheit ihr zu. Die Lehrplankommission verdient für

ihre gute und sehenswerte Arbeit den kollegialsten Dank!
E.

Appenzell I.-Rh. (—o—) Unsere Februarkonferenz, die sich ausschliesslich mit der Pensionskasse der männlichen Lehrerschaft befasste, nahm die 160. Verwaltungsrechnung entgegen. Der Leiter der Konferenz, Herr Kollege und Kassier Franz Rempfler, Appenzell, würdigte in einem prächtigen Nachruf die grossen Verdienste der beiden nach menschlichem Ermessen allzufrüh vom Herrn über Leben und Tod von uns gerissenen Kommissionsmitglieder: Herrn Erziehungsdirektor und Landammann Dr. C. Rusch, gewesener Präsident unseres Kässchens, und Herrn Kollega Franz Gmünder, Aktuar, denen das Wohl unserer Fürsorgekasse sehr am Herzen lag. — Ein uns unvergesslicher und auch der Aufwärtsentwicklung der Kasse dienender Lichtpunkt ist und bleibt die ohne wesentliche Widerstände unter Dach und Fach gebrachte neue Lohnverordnung, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat. Der Vorsitzende sprach denn auch den beiden Herren — Herrn Erziehungsdirektor Dr. Broger und Herrn Ratschreiber A. Koller —, die sich mit Bravour für unsere Sache schlugen, den verbindlichsten Dank der Konferenz aus.

Die vom Vorsitzenden in flotter und sauberer Aufmachung präsentierte Jahres- und Verwaltungsrechnung, welche letztere bereits die schöne Summe von Franken 192,577.30 als gut angelegtes Vermögen aufweist, ward gemäss Antrag der Rechnungsrevisoren einstimmig gutgeheissen und verdankt. Ebenso herzlich verdankt wurde das der Kasse durch das Pfarramt von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Rusch sel. zugesprochene Testat von Fr. 100.—. Zum neuen Aktuar rückte das bisherige Kommissionsmitglied und Rechnungsrevisor Jos. Dörig, Appenzell, vor und neu in die Kommission, als Ersatz für den verstorbenen Kollegen Franz Gmünder, wurde Kollege A. Koller, Appenzell, gewählt und zugleich zum 2. Revisor ernannt. Der Antrag der Kommission, es seien die Personalbeiträge ohne Rücksicht auf die jeweilige Besoldungshöhe auf Fr. 160.— pro Jahr und Kassamitglied festzusetzen, wurde einstimmig gutgeheissen. Der Einzahlungsmodus der nun glücklicherweise verordnungsmässig festgelegten Schulgemeindebeiträge in der Höhe von 1 Prozent des zur Auszahlung gelangenden Lehrergehaltes wurde festgelegt. Einige Artikel unserer Statuten mussten der neuen Besoldungsverordnung angepasst werden, und die Frage eines evtl. Ausbaues unserer Kasse wurde der Kommission als «Hausaufgabe» überbunden.

Mitteilungen

Exerzitien

in Wolhusen:

15.—16. März: Einkehrtag für Kirchensänger, gemischt (H. H. P. Volk).

10.—12. April: Schulentlassene Knaben (Beginn vorm. 10.30 Uhr, Schluss ca. 15.30 Uhr).

14.—16. April: Schulentlassene Mädchen (Beginn vorm. 10.30 Uhr).

17.—19. April: Schulentlassene Mädchen (Beginn vorm. 10.30 Uhr).

3.—4. Mai: Einkehrtag «Herrlichkeit der Gnade». Für Frauen und Töchter. (H. H. Dr. Gebh. Frei).

12. Mai: Erziehungstagung für Mütter u. Erzieherinnen. H. H. Dr. Gügler.

Anmeldungen an Exerzitienhaus Wolhusen Telefon (041) 6 50 74.

In Solothurn:

7.—18. April: Einkehrtage für Schulentlassene, nach besonderem Programm.

26.—27. April: Ministranten der Primarstufe. Einkehrtag.

12.—16. Mai: Jungfrauen, über das jungfräuliche Lebensideal.

Anmeldungen an Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn. Telefon (065) 2 17 70.

Frühjahrs-Skikurse

veranstaltet vom St. Gall. Kant. Lehrer-Turnverband.

a) Skikurs: Standort: Alte Parsennhütte (Davos) 2205 m. Zeit: 14.—19. April 1947.

Kursziel: Einheitstechnik (Unterricht in Fähigkeitsklassen), Touren im Parsenengebiet, Referate, Singen, Unterhaltung.

Als Teilnehmer werden angenommen: Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerfrauen aller Kantone.

Kosten: 5 Tage Pension, Heizung, Service, Organisation und Leitung Fr. 65.—.

Interessenten, die die Anfangsgründe des Skilaufs beherrschen, melden sich bis 10. März 1947 bei

Emil Grüninger, Lehrer, Wallenstadt.

b) Tourenskikurs: Standort: Berghaus Vereina, 1957 m, 4 Stunden von Klosters.

Zeit: 15.—20. April 1947.

Kursziel: Touren im Vereinagebiet, alpine Skitechnik, richtige Routenführung im Aufstieg und in der Abfahrt,